

Situationsethik und Sündenmystik

Von KARL RAHNER S. J.

Das Gewissen gehört zweifellos zum „Ewigen Menschen“, zu den Dingen, die in gewissem Sinn „absolut“ und letzte Instanz im Menschen sind. Dennoch ist die Theorie über das Gewissen und, davon beeinflusst, auch das Gewissen selbst in einer eigentümlichen Abhängigkeit von der geistigen Situation, in der ein Mensch den Anruf und das Gericht seines Gewissens hört. Darüber soll hier gehandelt werden. Es soll erstens gefragt werden nach einigen auffallenden Tendenzen, die in der Deutung des Wesens und der Funktion des Gewissens sich heute auch unter Katholiken geltend zu machen suchen, Tendenzen, die der allgemeinen geistigen Situation unserer Zeit entspringen und die christliche Lehre vom Gewissen bedrohen, und es soll zweitens dieser Deutung das Richtbild vom christlichen Gewissen entgegengehalten werden. Was die Zeichnung dieser Tendenzen angeht, so kann es hier weder auf Namen von Vertretern und auf Belege ankommen, noch auch auf Vollständigkeit, noch auf die Frage, ob solche Tendenzen dort, wo sie auftreten, ihres eigenen Wesens sich immer ganz bewußt sind und sich so systematisch und ausdrücklich geben, wie sie hier dargestellt werden. Es ist genug, wenn es uns gelingt, manches beim rechten Namen zu nennen, was als anonyme Gefahr überall auftritt.

I.

Die beiden Tendenzen, die wir herausheben wollen, könnte man vielleicht auf die Formel bringen: extreme Situationsethik und Sündenmystik. Suchen wir Ursprung und Wesen des Gemeinten klar zu machen:

1. Die Tendenz einer extremen Situationsethik

Wir leben zweifellos in „extremen“ Zeiten auch im Gebiet des Sittlichen. Das will sagen: die Verhältnisse und Situationen, in denen der Mensch von heute sein sittliches Leben führen muß, sind so, daß das sittlich richtige Verhalten in einem viel größeren Umfang als zu anderen Zeiten sowohl schwer zu erkennen als auch schwer zu tun ist. Die ungeheure planetarische Verflochtenheit, Verwickeltheit und Unübersichtlichkeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die größer gewordene seelische Differenzierung der Menschen, die lauernde Bedrohung der physischen Existenz durch Hunger, Krieg und Wirtschaftskatastrophen, die ständige Möglichkeit tiefgreifender Eingriffe in den privatesten Bereich auch des letzten unbekanntem Einzelnen von Seiten staatlicher, wirtschaftlicher und parteilicher Mächte, die Übervölkerung, die Wohnungsnot, die Beeinflußbarkeit aller durch eine rasch wechselnde und mit dem Druck einer überallhin dringenden Propaganda arbeitende „öffentliche Meinung“, die Lockerung und Zerstörung gewachsener und stabiler Bindungen des einzelnen Menschen durch Familie, Sippe, Tradition der Heimat, des Standes und des Berufes, die Freizügigkeit und Nomadisierung des Menschen, die Möglichkeit einer uneingeschränkten Vertretung und Propagierung jedweder Ansicht und jeden Standpunktes überall und vor

jedem, die seelische Überreizung durch das Raffinement des Vergnügungsbetriebes, der den Menschen eine jederzeit bereite Möglichkeit der Flucht vor sich selbst anbietet — diese und viele andere Umstände verdunkeln und erschweren in höchstem Maße dem Menschen von heute die Erkenntnis und den Vollzug des richtigen sittlichen Handelns.

In früheren Zeiten waren die Verhältnisse einfacher und übersichtlicher. Wie man recht zu handeln habe, war in weitem Umfang theoretisch klar und leicht einsichtig, war schon unzählige Male ausgeprobt, vorgemacht und hatte sich aus einer sittlichen Norm in die Sitte der Gesellschaft hinein konkretisiert. Das Leben war so, daß das sittlich richtige Handeln weithin auch nach den Maßstäben des Nutzens, des Erfolges und der Lebensklugheit das vernünftigste Handeln war; der einzelne war somit in seiner Erkenntnis und in seiner persönlichen sittlichen Leistung bei seinem Handeln (wenigstens was dessen sachliche Seite anging) weitgehend entlastet.

Was früher nur extremer Randfall sittlicher Situation war, der nur selten vorkam, das ist nun aber heute fast zum „normalen“ Fall geworden: es gibt nur wenig, worüber alle einig sind; die abweichendsten und sich widersprechendsten Meinungen über das richtige sittliche Handeln werden vertreten und bieten sich jedem gewissermaßen zur Auswahl an; man weiß „statistisch“, wie wenig das tatsächliche Verhalten der Menschen den offiziell vertretenen Normen zu entsprechen pflegt; sittlich richtiges Handeln führt nur zu leicht zu wirtschaftlichen, bis zum Existenzverlust reichenden Nachteilen; es ist gefährlich geworden, seinen Glauben zu bekennen; die normalste Ehe führt auch ohne bösen Willen nur zu oft auch sittliche Konflikte schwerster Art herauf: die Bedrohung der Festigkeit der monogamen, unauflösliehen Ehe, das Problem der Kinderzahl; ein politisches Bekenntnis kann ein Risiko auf Leben und Tod sein; auch der einfache Mann von heute, der ja auch überall herumgekommen ist und fremde Länder und andere Sitten erlebt hat, steht unter dem Eindruck einer großen Wandelbarkeit der Formen und Normen des Lebens, unter dem Eindruck einer verwirrend weitgehenden Relativität der Grundsätze, der Religionen, der Sittlichkeit und der Sitte im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, geschlechtlichen, staatsrechtlichen Leben usw.

Man ist vielleicht unbewußt auch beeindruckt von einem in gewissem Sinn protestantischen Affekt gegen eine materiale Normethik als einer christlichen Angelegenheit, von einem Widerspruch dagegen, daß neben (oder in) dem gläubigen Vertrauen auf die Vergebung Gottes noch andere Haltungen und Handlungen des Menschen von bestimmter Inhaltlichkeit für sein Heil und seine Rechtfertigung vor Gott von entscheidender Bedeutung sein könnten. Man denkt ausdrücklich oder unwillkürlich extrem existentialphilosophisch: wo Geist, Person, Freiheit ist, da gibt es keine „Essenz“, kein allgemeines Wesen des Menschen und seiner Handlungen, das im voraus zu seiner freien Entscheidung die Richtigkeit oder die Falschheit seiner Handlungen bestimmen könnte, da gibt es darum auch keine allgemeinen und allgemein verbindlichen Normen, da gibt es nur den jeweils unableitbaren Einzelnen, der in gar keiner Weise „Fall“ eines Allgemeinen ist, der allein je in der Entscheidung seiner ihm ureigensten

Freiheit wissen kann, wie er zu handeln hat und ob er recht gehandelt hat. Man kann heute leichter und öfter als in den „guten alten Zeiten“ den Eindruck haben, vor theoretisch unlösbaren Gewissenskonflikten zu stehen: vor der Pflicht, den Glauben zu bekennen, und der Pflicht, für das irdische Wohl der Familie zu sorgen; vor der Pflicht, das werdende Kind nicht zu töten, und der Pflicht, das Leben der Mutter zu erhalten; vor der Pflicht, die Ehe nicht zu brechen und dem fast als Pflicht empfundenen Recht, seine persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten nicht zu verschütten; vor der Pflicht, das geschlechtliche Leben in der Ehe allein zu vollziehen und dem vermeintlichen Recht auf ein solches Leben, obwohl eine Ehe in den konkreten Verhältnissen unmöglich erscheint.

In einer solchen chronisch und allgemein gewordenen Situation, die sich aus all den genannten Momenten zusammensetzt, ist nun die Gefahr eines Kurzschlusses gegeben: man will an der verpflichtenden Würde des Sittlichen, am unabdingbaren Spruch des Gewissens festhalten, man will — wenigstens unter Christen — nicht einfachhin in einen sittlichen Relativismus und Skeptizismus hinein kapitulieren. Aber man verzweifelt doch — ausdrücklich oder uneingestanden — daran, diese unüberwindlichen und komplizierten Situationen noch mit einsichtigen, allgemeingültigen und (wenigstens grundsätzlich) begründbaren sittlichen Normen klären und beherrschen zu können. So tritt man — bewußt oder unbewußt, theoretisch ausdrücklich oder im faktischen Verhalten — den Rückzug an. Man „setzt sich vom Feind ab“, d. h. man sucht eine Lösung, die den Konfliktsfall von vornherein ausschließt und alles auf einmal und für immer löst, indem man die bisherigen Schwierigkeiten als Scheinprobleme zu durchschauen behauptet. Man tritt den Rückzug auf die „Gesinnung“ an: man verzichtet auf die Forderung einer bestimmten Handlungsweise, einer sachlich bestimmten Tat und Leistung. Nicht das, was du tust, ist wichtig, sondern bloß die Gesinnung, in der du es tust; ist diese gut, ist alles andere gleichgültig vor dem Gewissen und vor Gott. Ist man z. B. in der „Liebe“, dann ist alles in Ordnung, wobei dann die stillschweigende oder ausdrückliche Voraussetzung gemacht wird, daß diese „Liebe“ sich mehr oder weniger in jeder Handlung realisieren könne, die Handlung also in keiner Weise ein Kriterium dafür abgeben könne, ob man tatsächlich in der Liebe sei. Man tritt den Rückzug auf das „Gewissen“ an: Man gibt es auf, eine schwierige sittliche Situation zu klären, sie von den allgemeinen Normen des immer und alle verpflichtenden Naturgesetzes und der christlichen Offenbarung her zu durchleuchten und von daher zu bestimmen, was hier und jetzt als das einzig sachlich Richtige und Gottgewollte zu tun sei. Man beschränkt die sachlichen Forderungen sittlicher Art in der christlichen Offenbarung auf eine rein formale Pflicht der Treue und des Mutes zu seinem eigenen Gewissen. Man sagt in den harten und schwierigen Situationen einer Gewissensentscheidung: das muß jeder mit seinem Gewissen abmachen; da mußt du selbst wissen, was zu tun sei; da ist aus der konkreten Situation allein heraus von absolutem Einzelfall zu absolutem Einzelfall zu entscheiden, was je gerade jetzt das Rechte sei, das einem das Gewissen sage. Das eigene Wissen normiert sich nicht mehr an der objektiven Wesensstruktur der Sache, den sitt-

lichen Normen und Geboten Gottes, sondern gewissermaßen an sich selbst. Das Gewissen ist nicht mehr Stimme und Medium einer verpflichtenden Norm, über die eine objektive Verständigung unter Menschen grundsätzlich möglich ist, sondern sozusagen der Gesetzgeber selbst, der je einmalig, inappellabel und undurchdringlich seinen je nur hier geltenden Spruch fällt.

Wie dann das Funktionieren des Gewissens einer solchen extremen Situationsethik weitergedacht wird, ist verschieden: ob es (soweit diese Frage überhaupt gestellt wird) mehr existentialphilosophisch gedacht wird als bedingungsloser Mut zu seiner je einmaligen Freiheit oder mehr religiös als eine Art je einmaliger Inspiration von oben (bis zu einem Pseudo-Mystizismus), das ändert nichts an dem Gemeinsamen in solchen extremen Situationsethiken: das Gewissen ist nicht Vermittlung eines Gesetzes, sondern Ursprungsort eines je einmalig nur gerade je für mich je jetzt in dieser Situation geltenden Spruches, dessen Richtigkeit darum auch nicht dadurch bestritten werden kann, daß er sich in Widerspruch setzt zu den allgemeinen Normen des christlichen Sittengesetzes, wie die Kirche sie allgemein verbindlich verkündet. Eine solche Situationsethik kennt keine eigentliche, allgemeinverbindliche, theoretisch begründbare, von außen vermittelte inhaltliche Norm. Die Bestreitung einer solchen Auffassung erscheint dieser extremen Situationsethik als Rückfall in einen alttestamentarischen Legalismus, als Verwechslung von Religion und Sittlichkeit, als Verwechslung von liebendem Glauben und äußerlich normierter Sittlichkeit, als Leugnung der Freiheit der Kinder Gottes, als überholte Essenzmetaphysik, die mit einem eindeutigen und sich bei allem geschichtlichen Wandel durchhaltenden Wesen des Menschen rechnet, während doch der Mensch eine unbestimmte, sich in Freiheit je ganz neu schöpferisch gestaltende Existenz sei. Ein gutes Stück (nicht alles!) der heute auch unter Katholiken verbreiteten Abneigung gegen moraltheologische Kasuistik ist ein Symptom einer solchen impliziten Situationsethik: es solle und könne nicht versucht werden, den Einzelfall theoretisch zu klären durch seine Zurückführung auf allgemeine Prinzipien; das Gewissen könne und müsse im Einzelfall selber allein entscheiden, wo es das Rechte sehe und wo nicht. Dort, wo ein Beichtvater aus Bequemlichkeit, Unwissenheit oder Furcht vor einem Konflikt mit einem Beichtenden es vermeidet, die zweifellos oft schwierigen und verwickelten Gewissensfälle des Beichtenden zu klären nach den Prinzipien der christlichen Moral, und statt dessen ungefähr in jedem schwierigen Fall sich damit begnügt, einfach zu sagen: das müssen Sie mit Ihrem Gewissen abmachen; handeln Sie, wie es Ihnen Ihr Gewissen eingibt, und dort, wo ein Christ es vermeidet, sich und sein konkretes Verhalten mit der Sittenlehre der Kirche zu konfrontieren, wo er diese Lehre gar nicht mehr als auch für sich in seiner Situation verpflichtend zur Kenntnis nehmen will, weil er fürchtet, diese Lehre könne sein Tun verurteilen, wo er statt dessen erklärt: er habe ein gutes Gewissen, das nehme er schon auf sein Gewissen, da rede die Kirche nur so im allgemeinen oder zu sehr vom grünen Tisch aus, da hätten sie und ihre konkreten Vertreter keine Ahnung und könnten „leicht“ reden, — dort ist praktisch und unreflex eine Situationsethik am Werk, wie wir sie im Auge haben.

2. Die Tendenz einer Sündenmystik

Eine zweite Gefahr des christlichen Gewissens in der heutigen Zeit ist — wenn wir die gemeinte Sache mit einem kurzen Schlagwort bezeichnen dürfen — eine gewisse Art von Sündenmystik. Diese Haltung mag im allgemeinen noch latenter und unreflexer vorliegen, aber sie ist zweifellos vorhanden. Was mit Sündenmystik gemeint ist, ist dies: Der Mensch von heute — in den verwickelten und lastenden Situationen — erlebt nur zu leicht und zu oft bei sich und bei anderen Schuld und sittliches Versagen, Zusammenbrüche seines guten Willens, das Rechte zu erkennen und zu tun. Er weiß (mit Recht), daß ihn auch in dieser Situation der Schuld noch das Erbarmen Gottes umfängt und zur Reue und zum Glauben an die Gnade des Erlösers ruft; er weiß, daß der Erlöser gekommen ist, nicht die pharisäisch vor sich selbst Gerechten zu berufen, sondern die Sünder, die an ihre Brust schlagen: Herr, sei mir Sünder gnädig; er weiß (mit Recht), daß, wenn wir sagen, wir seien keine Sünder, wir uns selbst betrügen und Gottes Wahrheit und Liebe nicht mit uns ist. Und heute wohl mehr als je fühlt der wahre und ernste Christ, daß, wollte Gott mit uns nach seiner Gerechtigkeit ins Gericht gehen, nicht einer von tausend vor ihm bestehen könnte. Und da liegt es nun nahe, zu denken und zu schreiben und zu tun: wir sind nun einmal Sünder; wir bleiben es; wir können doch eigentlich auch als Gerechtfertigte die Gebote Gottes nicht halten; aber gerade so sind wir die wahren Christen, diejenigen, die wissen, daß sie sündigen, die es bekennen, die aber so gerade dem Erbarmen und der überströmenden Gnade Gottes die Gelegenheit bieten, sich zu zeigen und zu erfüllen; es kommt nicht darauf an, die Sünde zu meiden, sondern nur darauf, sie gläubig umfaßt sein zu lassen von der Gnade Gottes. Es entsteht die Haltung, die fast instinktiv denkt, Rechtschaffenheit und ehrlicher Kampf zur Meidung der Sünde sei letztlich notwendig pharisäische Heuchelei und Selbstgerechtigkeit; die wahre und einzige wirkliche Möglichkeit des Christen sei nicht das Leben in der bewährten Treue zum Gebote Gottes, sondern nur und einzig das Scheitern in Schuld und Versagen, in deren Verlorenheit allein Gott wirklich uns gegenüber Gott sein könne: der unbegreifliche Erbarmer wider alles Recht und alle Erwartung. Wenn in christlichen Romanen von heute der Christ geschildert wird, so erscheint er fast nur mehr als der schuldig Gewordene, der Gescheiterte, der schiffbrüchig am Leben Zerbrochene, der nicht mehr in einer wahren Umkehr aufsteht, ein neues Leben beginnt und würdige Früchte der Buße bringt, der nicht fragt: Brüder, was sollen wir tun? (Apg 2, 37), sondern nur noch im irdisch hoffnungslosen Zerronnensein seines Lebens umfängen bleibt von einer Gnade Gottes, die ihn nicht wandelt, sondern nur noch wie von außen den Ungewandelten umfaßt und rettet. Es ist die Gefahr, daß die Sünde als getane zum innerlich notwendigen Moment der christlichen Existenz erklärt wird, ohne daß die Gnade Gottes, die allein den Christen zum Christen und Erlösten macht, gar nicht sein könne. Es ist die Gefahr, die schon Paulus formuliert: Sollen wir nicht in der Sünde verharren, damit die Gnade desto reichlicher werde (Röm. 6, 1)? Von da aus ist der Schritt dann nicht mehr weit und auch konsequent zur eigent-

lichen Lehre, einer wenigstens esoterisch gewußten Allerlösungslehre, die wissen will, daß alle und jeder tatsächlich gerettet werden, und der Schritt zum Gedanken, daß die sublimste und „übernatürlichste“ Art der Mitarbeit an der Erlösung Christi die sei, die Schuld der Welt durch demütiges Mitschuldigwerden zu teilen. Kurz, — es ist die Gefahr, daß der Scheiternde, der faktisch und immer wieder Schuldige, der Haltlose und Zerbrochene zu dem und zwar eigentlich einzig wahren Typ des Christen hinaufidealisiert wird, daß das auch menschlich Gesunde, Feste und Gefügte, das Geordnete und Ausgeglichenere als etwas für das eigentlich christliche Dasein Belangloses abgewertet wird. Es ist die Gefahr, daß als einziger Punkt, an dem die Gnade Gottes Ereignis wird, jener Ort gilt, wo der Mensch, menschlich gesehen, scheitert, die Gefahr, daß die Gnade nur noch als vergebende, nicht mehr aber auch als heilende, erlösende und bewahrende gesehen wird, daß auf neue Weise der alte gnostische Irrtum entsteht, daß der Gott der Erlösung nicht in einem auch der Gott der Schöpfung und ihrer Ordnung sei, sondern die Erde und das Fleisch wesentlich heillos seien, und gerade dort und nur dort, wo sie sich als heillos bis ins letzte erweisen, von oben und oben bleibend die Gnade komme. Das ist es, was wir meinen, wenn wir sagen, es sei die Gefahr, daß eine geheime Sündenmystik die rechte Gewissenshaltung und -bildung verkehre, die Gefahr einer morbiden Sündenmystik.

II.

Was ist nun zu diesen beiden Gefahren für das heutige christliche Gewissen zu sagen? Wir versuchen, ihnen einfach die katholische Lehre gegenüberzustellen. Es handelt sich dabei nicht um einen Versuch, im einzelnen Stellung zu nehmen zu jenen konkreten Gewissensfragen, an denen wir andeutungsweise und beispielhaft das bisher Gesagte zu veranschaulichen suchten. Die oft schwierige und gewiß immer neu und besser zu leistende Beantwortung dieser einzelnen sachlichen Gewissensprobleme muß anderswo gesucht und gegeben werden. Hier geht es nur um Grundsätzliches und daher notwendigerweise Allgemeines.

1. Zur Situationsethik

Zunächst ist es selbstverständlich: Der Mensch muß seinem Gewissen folgen. Denn das Gewissen ist die unmittelbarste und als solche nie überspringbare Vermittlung des sittlich Gebotenen. Selbst wenn das Gewissen faktisch irren würde, dieser Irrtum aber konkret nicht behebbär wäre, ist ihm zu gehorchen; denn es kann wesensmäßig nie ausgeschaltet oder ersetzt und umgangen werden. Auch noch im Gehorsam gegen ein so schuldlos irriges Gewissen erfüllt der Mensch den Gehorsam gegen Gott und seine Huldigung vor dem Guten. Aber es ist ebenso selbstverständlich, daß das Gewissen nicht eine automatisch und unfehlbar wirkende Instanz ist, daß es vielmehr irren kann, daß es schwer ist, seine Stimme — die des wirklichen Gewissens — zu unterscheiden von der Stimme der Voreiligkeit, der Leidenschaft, des Eigensinns, des Egoismus, einer ethischen

Primitivität, welche die feinen Unterschiede und Konsequenzen auf weite Sicht nicht sieht. Und darum hat der Mensch die Pflicht, nach Kräften sein Gewissen den objektiven Maßstäben der sittlichen Wertwelt anzugleichen, sich zu bilden, sich belehren zu lassen, sich bereit und offen zu halten (wie schwer ist das oft!) für die Belehrung durch das Wort Gottes, das Lehramt der Kirche und überhaupt jeder rechtmäßigen Autorität im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

Es ist richtig, daß es ein „Gewissen“ gibt, in dem der Mensch inne wird, was er gerade als der je einmalige zu tun hat.¹ Das will sagen: da und insoweit der einzelne nicht bloß Fall der allgemeinen Menschennatur ist (was er auch ist), sondern auch ein einmaliger und unvertretbarer, darum und insoweit hat er auch einen Auftrag und einen Ruf, der ihm durch allgemeine Normen und Gebote nicht eindeutig vermittelt werden kann, sondern durch eine bestimmte Individualfunktion des Gewissens kund wird. Weil es den je einzelnen gibt, gibt es eine Individualethik und eine ihr entsprechende Funktion des Gewissens. Weil aber dieser je einzelne im Menschen das Allgemeine im Menschen nicht aufhebt, sondern innerhalb des allgemein Menschlichen und als solchen Gottgewollten steht, gibt es eine Individualethik nur innerhalb einer allgemeinen normativen Ethik (so allerdings auch wirklich, was nur zu oft übersehen wird), gibt es echte sittliche und doch individuelle Imperative nur innerhalb des Gebietes der allgemeinen christlichen Sittlichkeit, und jene führen nie über diese hinaus.

Es ist richtig, daß es eine Mündigkeit des christlichen Gewissens des einzelnen und selbstverständlich auch des Laien gibt und geben soll, und daß, wo diese nicht in genügendem Maße gegeben ist, sie gefördert und ermutigt werden muß, sollen nicht schwere Schäden für die Gesellschaft und auch für die Kirche selbst heraufbeschworen werden. Aber diese Mündigkeit des christlichen Gewissens besteht nicht in einer Emanzipation, einer Abschüttelung der vom Evangelium und der Kirche verkündeten allgemeinen Normen unter Berufung auf eine einmalige Situation und sein eigenes Gewissen, sondern in der selbständigen Fähigkeit, diese Normen auf seine konkrete Situation anzuwenden, ohne in jedem Fall einer neuen pädagogischen Nachhilfe zu bedürfen, besteht in der Fähigkeit, auch dort noch christliche Pflichten und Aufgaben zu sehen, wo die verkündeten allgemeinen Normen wegen ihrer Abstraktheit und Allgemeinheit für ihre kirchenamtlichen Hüter nur schwer oder gar nicht die Möglichkeit bieten, anzugeben, wie sie hier und jetzt konkret verwirklicht werden müssen.

Aber wenn es eine Individualethik im Rahmen einer allgemeinen Ethik gibt, wenn die Mündigkeit des Gewissens ein anzustrebendes Ideal ist, so gibt es doch keine rechtmäßige Situationsethik in dem vorher geschilderten Sinn.

Zunächst ist es für das christliche Glaubensbewußtsein, wie es gerade in der Reformationszeit sich eindeutig und definitiv äußerte, selbstverständlich, daß das Sittliche wesentlich in das Christliche und Religiöse hinein-

¹ Vgl. meinen Aufsatz: Der Einzelne in der Kirche, diese Zeitschrift 139 (1947) 260—276.

gehört. Die Erfüllung der Gebote ist nicht bloße Ethik, sondern ein wesentliches Stück des Christlichen als solchen selbst und nicht bloß ein letztlich gleichgültiges Material, an dem sich höchstens noch die Gesinnung des Glaubens irgendwie betätigt. Auf eine solche Theorie aber läuft eine „gläubige“ Situationsethik, folgerichtig durchgedacht, hinaus.

Weiter: die Kirche verkündet diese Gebote göttlicher Autorität genau wie bei den übrigen „Glaubenswahrheiten“ entweder durch ihr „ordentliches“ Lehramt oder durch einen Akt ihres „außerordentlichen“ Lehramtes, in päpstlichen Kathedral- und konziliaren Entscheidungen. Aber, wie gesagt, auch durch ihr ordentliches Lehramt, d. h. durch die normale, in Unterricht, Predigt und sonstiger Unterweisung der Gläubigen erfolgende Verkündigung. Diese Form wird aus der Natur der Sache heraus gerade bei sittlichen Normen die gewöhnliche sein, während die Entscheidung durch konziliare oder päpstliche Definitionen die seltene Ausnahme sein wird; sie verpflichtet aber den Gläubigen im Gewissen genau so wie die Verkündigung in ihrer außerordentlichen Form. Es ist also durchaus nicht so, daß nur jene Normen (die durchaus in der „Welt“ umstritten sein können) den Christen zu einer Glaubenszustimmung und zu einer gehorsamen Erfüllung verpflichten, für die eine feierliche Definition vorliegt, selbstverständlich noch weniger ist es notwendig — stillschweigend wird bei sittlichen Normen oft diese Voraussetzung gemacht —, daß die von der Kirche verkündete sittliche Norm den (auch nur theoretischen) Beifall der nichtgläubigen Welt finde. Wo wirklich die Gesamtkirche faktisch in ihrer alltäglichen Verkündigung überall in der Welt eine sittliche Norm als göttliches Gebot verkündet, wird sie durch den Beistand des Geistes vor Irrtum bewahrt, und darum ist tatsächlich dieses Gebot Befehl des Willens Gottes und bindet den an die Kirche Glaubenden im Gewissen, auch ehe eine feierliche Definition dies nochmals ausdrücklich feststellt.

Eine sittliche Norm ist ihrer Natur nach allgemein und will gerade von daher den einzelnen Fall normieren. Wenn sie also, richtig verstanden, aufgefaßt und interpretiert (d. h. so verstanden, wie sie nach der Deutung des Lehramtes, nicht nach dem privaten Gutdünken des einzelnen zu interpretieren ist) einen einzelnen Fall meint und ihn unter sich begreift, dann ist dieser Fall als Einzelfall in seiner konkreten Einmaligkeit von diesem Gesetz auch tatsächlich betroffen und unter die Bindung dieses Gesetzes gestellt. Wenn z. B. die Kirche verkündet, daß jede direkte Schwangerschaftsunterbrechung sittlich unerlaubt ist, daß keine sakramental geschlossene und vollzogene Ehe zweier Getaufter dem Bande nach auflösbar sei, dann ist auch tatsächlich jeder solche Einzelfall getroffen, ganz gleichgültig, wie er in seinen konkreten Umständen sonst noch sei und erlebt werde. Es gibt in solchen Fällen keine „Situationsmoral“, in der je nach Umständen, die natürlich jeder in seinem Fall für ganz eigenartig und außergewöhnlich zu halten versucht ist, erst noch einmal untersucht werden müßte, ob in gerade diesem Fall nicht doch das „Gewissen“ — bei aller „Anerkennung“ des allgemeinen Gesetzes, also für alle anderen Fälle außer diesem — etwas anderes mit objektiver Berechtigung für richtig halten könne. Eine Situationsmoral müßte, zu Ende gedacht, bei einem ethischen und metaphysischen Nominalismus enden, in dem das

Allgemeine nie das Konkrete eigentlich bindend treffen kann. Natürlich wird es oft ein auch schuldlos irriges Gewissen geben, das glaubt, aus irgendwelchen besonderen Gründen und Umständen heraus anders handeln zu dürfen oder zu müssen, als es ohne sein Wissen die durch die Kirche verkündete Norm tatsächlich befiehlt. Aber das christliche Gewissen hat, wenn es nicht in private Subjektivität entarten soll, die Pflicht, sich an den objektiven Normen zu orientieren. Und wenn der Christ weiß, daß diese objektiven Normen in der Lehre der Kirche zu finden sind, und wenn er weiß, daß eben gerade auch sein eigener Fall vom Gesetz gemeint ist (weil jeder derartige Fall gemeint ist), dann ist nicht mehr leicht zu begreifen, wie ein gläubiger Christ dennoch logisch und gewissenmäßig schuldlos zu der Meinung kommen kann, in seiner Situation sei der „Fall“ eben doch sittlich anders, als das allgemeine Gesetz ihn beurteilt. Würde er in solchen Fällen wenigstens zugeben, daß er aus menschlicher Schwäche und Ohnmacht gegen das Gesetz verstößt, das ihn doch zugegebenermaßen verpflichtet, so wäre ihm leichter zu helfen. Im Irrtum aber und in gefährlicher Situation sind die, die ihren Vorstoß gegen das Gesetz mit Berufung auf ihre Situation mit subtilen theoretischen Kunststücken oder mit der Berufung auf ihr „Gewissen“ oder gar eine göttliche Privaterleuchtung als in ihrem Einzelfall auch noch objektiv berechtigt für sich selbst zu erweisen glauben. Es kann ihnen nur ein Selbstbetrug gelingen, sie halten die Wahrheit Gottes nieder.

Wenn der Mensch einmal erfahren hat (im Zeitalter der Psychoanalyse sollte man diese Erfahrung für verbreitet halten dürfen; leider ist es nicht so), wie leicht und raffiniert der Mensch sich selbst betrügt, wie schnell ihm auch berechtigt erscheint, was von ihm begehrt ist, wie verborgen und verborgen oft die letzten Maßstäbe sind, von denen aus er tatsächlich alles bemißt und abschätzt, wie „evident“ uns oft Dinge erscheinen, die nichts als Dressate problematischer Art sind, dann wird er vorsichtiger mit der Berufung auf das „gute Gewissen“. Und wer die ersten Kapitel von Pauli Römerbrief gelesen hat, wie da Gott über die zweifellos doch sehr „anständigen“ Juden und Heiden (wo gibt es Menschen, die sich nicht für sehr anständig hielten?) urteilt, der müßte eigentlich erschreckt merken, daß das „gute Gewissen“ der anständigen Leute, die so schnell wissen, was Gott von ihnen verlangt und was er uns „natürlich“ nicht zumuten kann, nur zu leicht bloße Strafe und Ausdruck ihrer blinden, aber gerade so verantwortlichen Sündigkeit ist: das bloße Verstummtsein des eigentlichen Gewissens und das ungestörte Solo des eigenen Herzens, das nach der Schrift böse ist von Jugend auf. Wer vor einer Gewissensentscheidung als Christ wahrhaft betend sich zu Herzen nähme, daß die Welt unter dem Kreuz steht, an dem Gott selbst angenagelt und durchbohrt hängt, daß Gottes Gebot auch den Tod des Menschen als Konsequenz fordern kann, daß es nichts in der Welt an Bitterkeit, Tragik, Verzweiflung gibt, das ein zu großer Preis für die ewige Verheißung Gottes wäre, daß man nicht Böses tun darf, um Gutes zu erreichen, daß es Irrtum und die Häresie der eudämonistischen Neuzeit ist, wenn man meint, das sittlich Richtige könne den Menschen nicht in eine innerweltlich ausweglose Tragik führen, wenn man sich zu Herzen nähme, daß der Christ

eigentlich als fast selbstverständlich erwarten müsse, seine christliche Existenz werde ihn einmal in die Situation zwingen, wo alles geopfert oder die Seele verloren wird, daß es nicht im Belieben des Menschen steht, eine „heroische“ Situation immer zu vermeiden, dann gäbe es wahrhaftig seltener Christen, die meinen, ihre Situation bedürfe einer Regelung, die abweicht von den Gesetzen, die die Kirche als die Gottes verkündet, dann gäbe es auch seltener Beichtväter und Gewissensräte, die aus Furcht, den Menschen die Unerbittlichkeit des göttlichen Gesetzes zu verkünden, sich vor dieser Pflicht drücken mit der Auskunft, der andere solle seinem Gewissen folgen, als ob dieser andere nicht gerade gefragt habe und fragen müsse, welches denn unter den vielen Stimmen seines Innern die wahre Stimme Gottes sei, als ob dies nicht nach dem Gesetz Gottes im Munde seiner Kirche auszumachen sei, als ob das wahre Gewissen sprechen könne, auch wenn es nicht belehrt ist von Gott und dem Glauben, der vom Hören kommt.

Wer — Gnade Gottes ist es! — gelernt hat, sich vor dem Menschen zu fürchten, der Lügner ist (*omnis homo mendax*) und der er selber ist, der wird nicht mehr so leicht erklären: Das mache ich mit meinem Gewissen ab; das reden die Pfarrer vom grünen Tisch. Muß man die Sache „mit seinem Gewissen“ abmachen, oder eigentlich — genauer und ehrlicher gesagt — mit — Gott? Und redet er — gerade in dunkeln und schwierigen Fällen — nicht durch sein eigenes Wort aus dem Mund seiner Kirche am vernehmlichsten, so daß erst, wenn der Spruch des Gewissens mit dieser Rede übereinstimmt, die Sicherheit gegeben ist, daß man wirklich die Stimme des Gewissens und nicht die der eigenen schuldhaften Verblendung hört? Die Pfarrer reden nicht „vom grünen Tisch“, wenn sie sich an die Lehre der Kirche halten, sondern das Wort Gottes. Ist es eigentlich verwunderlich, daß dieses Wort (das Gottes ist) so „unrealistisch“ ist und unzeitgemäß, wenn die Realität im Argen und die Zeiten böse sind und der Christ bis zum Widerstehen aufs Blut für Gott gegen die „Realität“ und gegen die „Zeit“ eintreten soll?

Aber wo ist dann noch die Freiheit der Kinder Gottes? Sind wir nicht wieder unter die Herrschaft des Buchstabens geraten, der tötet und nur die Dogmatik der Sünde ist (vgl. 1 Kor 15, 56)? Gilt nicht: Liebe und tu dann, was du willst? Es ist wahr: wo der Geist des Herrn rechtfertigend, verklärend und vergöttlichend den Menschen treibt, da ist der Mensch nicht mehr unter dem Gesetz, da ist er frei von dem Gesetz, das als bloßer Buchstabe fordernd und die eigene Ohnmacht des schwachen und sündig versklavten Menschen offenbarend von außen an den Menschen herantritt; wo der Geist stark und mächtig das Innere des Menschen durchwaltet und ihn mit dem Gott über allem Gesetz in persönlichster Liebe unmittelbar verbindet, da ist das Gesetz „aufgehoben“ in das innere Gesetz des Herzens, in das Gesetz Christi, in dessen Kraft frei getan wird und getan werden kann, was dieses Gesetz gebietet und was in diesem Gesetz inneres Müssen und freies Können geworden ist. Aber um so frei zu sein, muß man diesen Geist wirklich haben, diesen Geist kann man verlieren, über den Besitz dieses Geistes kann der lügenhafte Mensch sich täuschen. Man hat ihn aber nicht, wenn man die Gebote Gottes nicht

hält, obwohl man sie auch nur in diesem Heiligen Geist halten kann, in dem Gottes Wille und Gottes Kraft eins sind, in dem allein die christliche Freiheit wahrhaft Freiheit ist. Wer die Freiheit der Kinder Gottes rühmt, der muß mit Paulus auf die Frage: Machen wir das Gesetz zu nichts? antworten: Das sei ferne, vielmehr stellen wir das Gesetz fest (Röm 3, 31), der muß wissen und leben: Wer das Gesetz erfüllt, wird leben (Gal. 3, 12); die Täter des Gesetzes werden bei Gott gerechtfertigt werden (Röm 2, 13). Geendet ist das Gesetz, indem es nicht in menschliche Willkür, sondern in die Kraft des Heiligen Geistes hinein aufgehoben ist. Ob dies aber im eigenen Leben geschieht, das ist gerade daran zu erkennen, daß es erfüllt wird. Und selbst noch der Sünder, der zur Gnade Christi flieht und darin Heil und Rechtfertigung findet, flieht in seiner Metanoia nur dann zu Christus, wenn er bekennt, daß er gerade dadurch schuldig geworden ist, daß die Gnade, die ihm Wollen und Vollbringen ermöglicht hätte, durch seine eigene Schuld unwirksam geblieben ist, wenn er von dem, der das Ungetane vergibt, auch das Tun anzunehmen wirklich bereit ist, denn „wer sagt, die göttlichen Gebote seien auch für den Gerechtfertigten und in die Gnade gestellten Menschen unerfüllbar, der sei im Banne“ (Trident. sess. 6 can. 18).

Auch den freien Kindern Gottes ist das Wort gesagt (in der ewigen Freiheit Gottes braucht es ihnen nicht mehr gesagt werden; aber jetzt müssen sie es sich noch sagen lassen, weil sie in Gefahr sind, ihre wahre Freiheit mit den Begierden des Fleisches zu verwechseln): Täuschet euch nicht: Unzüchtige, Götzendiener, Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder, Diebe, Habsüchtige, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Räuber werden am Reiche Gottes keinen Anteil haben (1 Kor 6, 9f). Man kann „alles“ tun, wenn man die Liebe hat. Aber man hat die Liebe nicht, wenn man solches tut. Gibt es aber heute nicht viele „gute“ Christen, die mit Berufung auf die Freiheit des Christen, subtil und unehrlich zugleich, eine Gemeinschaft zwischen Gerechtigkeit und Gottlosigkeit, Licht und Finsternis, Christus und Belial in ihrem sittlichen Leben erfinden wollen, die alles tun und dann noch lieben wollen, anstatt wahrhaft zu lieben (was höchste Entsagung ist), um dann alles zu tun, was ein wahrhaft Gott liebender Mensch zu tun vermag?

Es bleibt dabei: Die Gebote Gottes kommen wahrhaft und lauter aus dem Munde der Kirche und sie fordern den eigentlichen Gehorsam über alle ihre (mögliche oder im subjektiven Fall nicht mögliche) Einsichtigkeit hinaus, weil sie Ausdruck des Willens des lebendigen Gottes sind, der gesprochen hat durch Jesus Christus unseren Herrn, — Ausdruck des Willens, der auch für die gerechtfertigten und begnadeten Kinder Gottes in der Freiheit des Heiligen Geistes gilt. Der Glaube, der vor Gott rechtfertigt, ist der Glaube in der Liebe, die den Willen Gottes tut.

2. Zur Sündenmystik

Es sind noch einige Bemerkungen zu machen zu jener Tendenz, die wir vorhin Sündenmystik genannt haben.

Es ist zunächst für den Christen selbstverständlich, daß das Christentum das Heil auch derer ist, die vor Gott in Schuld gefallen sind, schon.

darum, weil außerhalb der vor Schuld bewahrenden oder von Schuld erlösenden Gnade überhaupt kein Mensch tatsächlich ohne Schuld war oder sein wird. Wo immer und wann immer nur ein Mensch aus der Tiefe seiner Schuld im Glauben aufblickt, in Reue, in Gnade ist, sich emporsehnt und das Heil in Christus Jesus ergreift, ist im Himmel mehr Freude über diesen Sünder als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht zu bedürfen glauben. Es ist selbstverständlich, daß das Heil dem zerschlagenen — auch durch seine eigene Schuld zerschlagenen — und demütigen Herzen näher ist als dem Selbstgerechten mit seiner speißbürgerlichen Wohlanständigkeit, die oft nur die täuschende Fassade vor innerer Verderbtheit ist. Es ist selbstverständlich, daß die Gnade Gottes geheime und für uns unbegreifliche Wege kennt und gehen kann, die nicht unsere sind, zur Erlösung und zum Heil von Menschen, die menschliche Augen nur als fern von Gott erblicken können. Seine Gnade geht über unser Begreifen und ist uns keine Rechenschaft schuldig. Er bindet uns, nicht sich selbst an die Wege, die er uns gewiesen hat.

Aber es ist auch wahr: Wer ehrlich spricht: Ich habe gesündigt, muß auch sprechen: Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Im Lande Gottes aber ist keine Gemeinschaft von Licht und Finsternis, von Gott und Sünde. Es ist definierte Glaubenswahrheit, daß die Gnade Gottes dem Gerechtfertigten es möglich macht, die Gebote Gottes zu halten, so daß, wo er dennoch in Schuld fällt, er fällt, obwohl er stehen könnte und weil er die wahrhaft verantwortliche, schuldige Ursache dieses Falles ist. Ein Gewissen also, das den sündigen Menschen trösten wollte mit dem Gedanken, es sei eigentlich doch unvermeidlich, schuldig zu werden, und diese Schuld sei eigentlich nicht heilsgefährdend, wenn man nur sündigend im Vertrauen auf die göttliche Vergebung verharre, ein solches Gewissen ist nicht die Stimme des Gottes der Gnade, sondern die Stimme der eigenen Verblendung, die im letzten doch nur einen billigen Kompromiß zwischen der Sünde des Menschen und der Heiligkeit Gottes sucht. Das Wort von der „seligen Schuld“ darf nur und erst sprechen, wer die Schuld in Gottes Gnade überwunden hat. Daß Gott auf krummen Linien gerade schreiben kann, gibt der Kreatur kein Recht, krumme Linien im Buch ihres Lebens zu ziehen. Ein solcher Akt, der die Sünde zu einem im voraus geplanten und eingerechneten Entwicklungsmoment im eigenen Leben zu machen sich unterfängt, ist die entsetzlichste Hybris der Kreatur, die die Barmherzigkeit Gottes überlisten will, die sich den Standpunkt Gottes anmaßt im Kalkül des menschlichen Lebens, ist Hochmut und Verblendung, die Gott nicht mit seiner Gnade, sondern mit seinem Gericht zu beantworten droht. Gerade weil die Sünde nicht nur im unmittelbaren und ausdrücklichen Gebiet des Glaubens und des Vertrauens, sondern auch auf dem Gebiet des Sittlichen im engeren Sinn, auf dem Gebiet der Gebote begangen werden kann und weil die Sünde von der Kreatur aus gesehen immer ausweglos und unaufhebbar ist, darum hat der Mensch nie das Recht, sich in ihre Ausweglosigkeit „gläubig“ hineinzu ergeben, bloß weil er angeblich hofft, er stehe unter der Vergebung und falle auch sündigend nicht aus der Gnade Gottes heraus. Wenn der Mensch, der gesündigt hat, von der Gnade Gottes getroffen wird, ist dies

immer neues, ungeschuldetes Ereignis dieser Gnade, das sich nicht schon im voraus, vor der Sünde listig einkalkulieren ließe. Es ist seltsam, wie hier die existentialistischen Sündenmystiker plötzlich in eine Essenzmetaphysik verfallen, wo sie gar nicht am Platz ist, wenn nämlich das ereignishaft Wunder der vergebenden Gnade plötzlich zu einem immer verfügbaren Essential des menschlichen Daseins gemacht wird, mit dem man von vornherein rechnen dürfe.

Wenn uns — besonders im modernen katholischen Roman — geschildert wird, wie die Gnade auch den Verlorenen noch findet, so wollen wir das dankbar als ein Echo des Evangeliums lesen. Wir wollen uns aber auch gleichzeitig gegen das Mißverständnis dieses Echos wappnen und wehren, als sei das christliche Dasein in solcher Rettung allein und adäquat beschlossen. Nein, es ist immer mehr: es ist neues Leben (selbst dort noch, wo diesem Leben nur noch das karge Ende eines irdischen Menschenlebens zu Gebote steht), es ist Heiligung der Welt, es ist Werk aus dem Glauben und der Gnade, es ist Früchtebringen im Heiligen Geist, es ist immer erneuertes Bemühen (mag dieses auch faktisch immer wieder scheitern), das Reich Gottes in uns und in der Welt zur Herrschaft zu bringen. Das Gesunde, das sittlich Harmonische, das Geformte und Gefügte, das scheinbar bloß Humane sind auch (selbst wo es nicht gewußt wird) Erscheinungsformen der Gnade und des göttlichen Lebens, die uns aufgetragen und uns abverlangt werden, weil das Wort Fleisch geworden ist, nicht um uns von dem Fleisch zu erlösen, indem es in das Verderben der Sünde gestürzt wird, sondern um das Fleisch zu erlösen. Daß diese Erlösung Gottes Tat ist, wird nicht dadurch gefährdet, daß diese Erlösung auch in unserer Tat kommt und kommen muß, denn unsere Tat ist ja seine Gnade.

Wir sind heute alle bedroht von der Gefahr der Zusammenbrüche im kulturellen, geistigen und sittlichen Bereich. Aber selbst wenn uns solche Niederlagen treffen, wollen wir Gott noch einmal größer sein lassen als unsere Zusammenbrüche und nach seiner rettenden Gnade noch im Sturz glaubend greifen. Wir wollen nicht sündig und morbid zugleich von vornherein den möglichen Zusammenbruch zum Angelpunkt eines Systems als des einzig christlichen erheben. Wenn ein solcher Zusammenbruch uns schon trifft, trifft er uns zu unserem immer noch möglichen Segen und Heil nur dann, wenn er uns gegen ihn kämpfend trifft. Und darum wollen wir auch — nicht aus einem naiven weltlichen Optimismus, sondern aus christlichem Gehorsam gegen unsere Aufgabe und aus Mut und Hoffnung aus der Gnade Gottes heraus — auch in unserer schon sehr abendlichen Zeit des Abendlandes das Gesunde, das Hoffende, das Heile preisen und als das Ziel der Mühen uns vorsetzen, das wir anzustreben haben, mag Gott über uns verfügen, wie er will, weil seine Verfügung eben nicht unsere kreatürliche ist. Wer so gesinnt ist, preist die Macht und die Herrlichkeit der Gnade mehr als der, der wie hypnotisiert auf den möglichen (inneren und äußeren) Untergang starrt und glaubt, ihn dadurch allein bestehen zu können, daß er ihn als List der siegreichen Gnade allein durchschauen will. Der wahre Lobpreis der sola gratia bedarf nicht des Hymnus einer Sündenmystik.